

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 22

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

10. Juni 2009

Inhalt:

Übung der Bundeswehr

Vollzug der Baugesetze

Erteilung einer Baugenehmigung

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 22.06.2009 bis 25.06.2009

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 602 - 40

Landratsamt Landsberg am Lech

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer Doppelhaushälfte und zweier Doppelhäuser mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 262/6 Gemarkung Dießen, Färbergassl/Bahnhofstraße (Gelände der ehemaligen Bootswerft „Ringmaier“)

Antragsteller: Firma Conviv Projektentwicklung GmbH, Seestraße 32, 82211 Herrsching a. A.

Für das Baugrundstück wurden mit Bescheiden vom 13.03.08 bzw. 14.03.08 Baugenehmigungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses, eines Doppelhauses, eines Dreispanners und eines Fünfspanners erteilt. Diese Planung wird geändert. Nach den neu vorgelegten Antragsunterlagen soll(en) anstelle des Dreispanners ein Doppelhaus und anstelle des Fünfspanners zwei Doppelhäuser errichtet werden.

Das Landratsamt Landsberg am Lech, untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheiden vom **14.05.2009**, fortlaufende **Az. B-229/2009-0 – B-233/2009-0** folgende Baugenehmigungen erlassen:

I. Verfügender Teil

1.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden und mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Landsberg am Lech versehenen Bauvorlagen unter nachfolgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:

(Es folgen verschiedene Auflagen und Bedingungen – hier nicht abgedruckt)

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvoranschuss zu entrichten.

III. Zustellung und Akteneinsicht

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung der oben genannten Baugenehmigungsbescheide an die betroffenen Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs.

1 Satz 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten der Baugenehmigungsverfahren können innerhalb der Klagefrist zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Landsberg am Lech, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech eingesehen werden.

Landsberg, den 04.06.2009

Neupert

Landsberg am Lech, den 10. Juni 2009

Landratsamt:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final downward stroke, identifying the signatory as W. Eichner.

W. Eichner, Landrat